

Stand: Februar 2020

1. Vorbemerkung

Die AirLST GmbH, Seitzstr. 23, 80538 München („AirLST“ oder „Auftragsverarbeiter“) hat mit der **Kunde, Adresse** („Kunde“ oder „Verantwortlicher“) einen Vertrag über die Nutzung des AirLST-Portals (unter www.airlst.com oder als White-Label-Lösung) geschlossen („Hauptvertrag“). Für die Nutzung des Portals gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AirLST vom Mai 2018. Der Kunde nutzt das Portal von AirLST eigenständig für die Organisation und Durchführung einer oder mehrerer Veranstaltungen und verwaltet zu diesem Zwecke die personenbezogenen Daten der Gäste im Hinblick auf ihre Teilnahme an der oder den Veranstaltungen. Der Kunde ist dabei „Verantwortlicher“ im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. AirLST stellt dem Kunden das Portal zur Verfügung und erbringt für den Kunden gegebenenfalls bestimmte Support-Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals. AirLST ist dabei „Auftragsverarbeiter“ im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Verarbeitungsgegenstand

2.1 Die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung des Portals durch den Auftragsverarbeiter beinhaltet die Bereitstellung des Portals für die Nutzung durch den Verantwortlichen sowie die Erbringung von Support-Leistungen (z.B. Datenimport) jeweils nach Maßgabe des jeweiligen Auftrags oder Vertrags und den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters.

2.2 Die Datenverarbeitung erfolgt für die Dauer des jeweiligen Hauptvertrags zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter.

2.3 Die Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich zur Bereitstellung des Portals und der Erbringung der Unterstützungsleistungen, die vom Verantwortlichen zum Teilnehmer-Management für Veranstaltungen genutzt werden.

2.4 Die Datenverarbeitung betrifft die personenbezogenen Daten der vom Verantwortlichen eingeladenen Gäste für die vom Verantwortlichen geplanten Veranstaltungen. Die Daten umfassen je nach Art der Veranstaltung Anrede, Geschlecht, akademischen Grad, Vorname, Name, Geburtstag, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Telefonnummern, Fax, E-Mail, sonstige Kontaktdaten, bei zahlungspflichtigen Veranstaltungen: Eintrittspreis, besondere Präferenzen oder Wünsche der Gäste, Ort- und Zeit der Veranstaltung, Sitzplatz, Unternehmenszugehörigkeit (Firma, Abteilung), Zuordnung zu Gruppen, Gastnotizen, Fotos und Videos der Veranstaltung, Kommentare und Beurteilungen zur Veranstaltung und sonstige, frei vom Kunden wählbare Informationen, die im Zusammenhang mit der oder den Veranstaltung(en) von Bedeutung sein können. Betroffene sind Mitarbeiter des Verantwortlichen oder Dritte, die zu einer oder mehreren Veranstaltungen eingeladen werden, oder Gäste, die sich zu einer Veranstaltung anmelden.

3. Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1 Im Verhältnis der Parteien zueinander, bestimmt allein der Verantwortliche den Zweck und die Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Verantwortlichen.

3.2 Der Verantwortliche ist verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß den für den Verantwortlichen geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Übermittlung der Daten an den Auftragsverarbeiter für die Zwecke dieses Vertrags.

3.3 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten nur für die oben genannten Zwecke des Verantwortlichen und keine anderen Zwecke zu verarbeiten. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten weder für eigene noch für die Zwecke Dritter zu nutzen. Alle vom Verantwortlichen in die Plattform hochgeladenen personenbezogenen Daten gelten als vertrauliche Informationen im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters und werden von diesem vertraulich behandelt.

3.4 Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten nur mit den vereinbarten Mitteln und Einrichtungen verarbeiten und gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrags.

4. Eigentum an den personenbezogenen Daten

Im Verhältnis der Parteien untereinander, ist der Verantwortliche der ausschließliche Eigentümer der personenbezogenen Daten, die vom Auftragsverarbeiter verarbeitet oder im Auftrag des Verantwortlichen gesammelt werden. Der Auftragsverarbeiter erwirbt kein Eigentum oder sonstige Berechtigungen an den personenbezogenen Daten.

5. Weisungen des Verantwortlichen

5.1 Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten nur gemäß den dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen und gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen verarbeiten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur gemäß den dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen (auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation), sofern der Auftragsverarbeiter nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

5.2 Der Verantwortliche ist berechtigt, jederzeit Weisungen hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu erteilen. Weisungen können jederzeit vom Verantwortlichen geändert, ergänzt oder ersetzt werden, sowohl allgemein als auch im Einzelfall.

5.3 Alle Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Bei Gefahr in Verzug oder Dringlichkeit kann der Verantwortliche die Weisung auch mündlich (z.B. telefonisch) erteilen, er ist jedoch verpflichtet, die entsprechende Weisung im Nachgang so schnell wie möglich schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

5.4 Alle Weisungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sind nur durch die hierfür bestimmten Mitarbeiter des Verantwortlichen gegenüber den hierfür bestimmten Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters zu erteilen.

5.5 Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass die Einhaltung einer Weisung des Verantwortlichen gegen Datenschutzgesetze verstoßen würde, weist der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen hierauf unverzüglich hin und verlangt eine Entscheidung hierüber. Der Auftragsverarbeiter kann die Umsetzung einer Weisung ruhen lassen bis der Verantwortliche die Weisung bestätigt oder ändert.

6. Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

6.1 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, alle personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln, nicht gegenüber unberechtigten Dritten offen zu legen oder diesen Zugang zu gewähren, sofern er hierzu nicht nach dem für ihn geltenden, zwingenden Recht verpflichtet ist.

6.2 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet den Verantwortlichen unverzüglich über erhebliche Störungen der Leistungen, vermutete oder eingetretene Verletzungen dieses Vertrags sowie sonstige wesentliche Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, die vom Auftragsverarbeiter, seinen Mitarbeitern oder Dritten ausgehen, zu informieren. Der Auftragsverarbeiter wird entsprechende Vorfälle unverzüglich untersuchen und Verstöße abstellen.

6.3 Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen unverzüglich jede Datenschutzverletzung, die ihm bekannt wird. Die Meldung muss eine Beschreibung der Art der Datenschutzverletzung, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der Betroffenen, der betroffenen Kategorien personenbezogener Daten

und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze enthalten.

- 6.4 Der Auftragsverarbeiter hat gegenüber dem Verantwortlichen unverzüglich die von ihm ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes der personenbezogenen Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen zu beschreiben. Unbeschadet dessen ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten vor weiteren Datenschutzverstößen ähnlicher Art zu schützen und nachteilige Auswirkungen zu mindern. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren dabei unterstützen, seinen Pflichten gegenüber Betroffenen und der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Meldung eines Datenschutzverstößes nachzukommen.
- 6.5 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich informieren, wenn und soweit personenbezogene Daten des Verantwortlichen Gegenstand einer Beschlagnahme, von Vollstreckungsmaßnahmen oder Maßnahmen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder sonstigen Maßnahmen Dritter werden oder dies droht. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, sämtliche Dritte, die Zugang zu den personenbezogenen Daten des Verantwortlichen verlangen oder diese in Besitz nehmen wollen, darüber zu informieren, dass der Verantwortliche ausschließlicher Eigentümer dieser personenbezogenen Daten ist.
- 6.6 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich von Anordnungen einer Aufsichtsbehörde oder sonstiger Behörden informieren, die auch oder nur die personenbezogenen Daten des Verantwortlichen betreffen.
- 6.7 Wenn und soweit der Verantwortliche verpflichtet ist, Betroffenen Auskunft über die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter zu erteilen, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, den Verantwortlichen bei der Beantwortung im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen und alle notwendigen Informationen zur Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür trägt der Verantwortliche, einschließlich des Aufwands von AirLST zur Unterstützung des Verantwortlichen. Sofern ein Betroffener eine Aufforderung oder Anfrage unmittelbar an den Auftragsverarbeiter richtet, wird der Auftragsverarbeiter diese unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten. Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt, diese Aufforderungen oder Anfragen von Betroffenen selbst oder im Namen des Verantwortlichen ohne vorherige Zustimmung des Verantwortlichen zu beantworten, es sei denn, er ist hierzu nach dem auf ihn anwendbaren zwingenden Recht verpflichtet.
- 6.8 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren bei der Erfüllung von Informationspflichten oder sonstigen Pflichten aufgrund von Datenschutzgesetzen gegenüber inländischen und ausländischen Aufsichtsbehörden und/oder gegenüber Betroffenen zu unterstützen, die sich auf die Auftragsverarbeitung beziehen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung aller notwendigen Informationen über den Auftragsverarbeiter und seine Unterauftragsverarbeiter, ihre Unternehmen, Einrichtungen, technischen und organisatorischen Maßnahmen und die sonstigen Umstände der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen. Die Kosten hierfür trägt der Verantwortliche, einschließlich des Aufwands von AirLST zur Unterstützung des Verantwortlichen.
- 6.9 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 7.1 Der Auftragsverarbeiter hat während der Dauer dieses Vertrags in einer Weise angemessene technische und organisatorische Maßnahmen einzurichten und aufrechtzuerhalten, dass die Verarbeitung die Anforderungen der Datenschutzgesetze erfüllt. Insbesondere hat der Auftragsverarbeiter die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
- 7.2 AirLST hat ein Sicherheitskonzept mit den folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert:
- (a) Überblick: Die Entwicklungsumgebung von AirLST ist in der Zentrale in München untergebracht. An diesem Standort sind Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und eingesetzte Technik realisiert. Die Systeme werden laufend überprüft und optimiert. Alle

Daten werden ordnungsgemäß und regelmäßig gesichert. Das Datenmodell von AirLST stellt sicher, dass jeder Kunde nur seine eigenen Daten und nicht auch die Daten anderer Kunden einsehen kann. Dieses Modell wird während der gesamten Dauer einer Session mit jeder Server-Anfrage neu überprüft. Der Zugriff auf die Datenbank in AirLST findet immer über eine Datenbank-Abstraktionsschicht statt und ist auf eine möglichst geringe Zahl von Access-Points limitiert. Entwicklungs- und Produktiv-Systeme sind voneinander getrennt und haben keine gemeinsame Passwort-Datenbank. Datentransport findet über SSL-verschlüsselte Verbindungen statt. Durch die redundante Anbindung von Amazon Web Services (AWS) können eine hohe Verfügbarkeit und kurze Zugriffszeiten gewährleistet werden. Alle Server befinden sich hinter Firewalls, die dem Stand der Technik entsprechen. Jeder AirLST-Anwender muss sich in AirLST mittels Kennwort (E-Mail-Adresse) und Passwort authentifizieren.

(b) Im Einzelnen werden insbesondere die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen angewendet:

(i) Zutrittskontrolle: Sicherheitsschlösser mit Schlüsselregelung; verschlossene Türen bei Abwesenheit; Zutrittsberechtigungsregelung und Vergabeprozess für Zutrittsberechtigungen; Zutrittsregelungen für betriebsfremde Personen; Empfang.

(ii) Zugangskontrolle: Verwendung einfacher Identifizierungs- und Authentisierungsverfahren (Benutzername & Kennwort); Multifaktor-Authentisierungsverfahren (starke Authentisierungsverfahren); Implementierung einer Passwortrichtlinie (Vorgaben zur Passwortkomplexität); Begrenzung von Anmeldefehlversuchen; Verwendung von Inaktivitätssperren (z.B. Bildschirmsperre); Zugriffsprotokollierung; Verschlüsselung von drahtlosen Netzwerken; Vergabe von Zugangsberechtigungen entsprechend des Prinzips minimaler Berechtigungen.

(iii) Zugriffskontrolle: Rollen- und Berechtigungskonzept; Vergabe von Berechtigungsrollen entsprechend des „need-to-know“ Prinzips; Vergabeprozess für Berechtigungsrollen auf Basis des Vier-Augen-Prinzips; Prozess zur Änderung / Entzug von Berechtigungen (Abteilungswechsel, Austritt); Periodische Berechtigungsüberprüfung (Benutzerinventur); Verfahren zum Umgang und Einschränkung von privilegierten Berechtigungen (Administrationsrechte).

(iv) Weitergabekontrolle: Verschlüsselung von Daten auf Datenträgern; Verfahren zur sicheren Löschung von Daten auf Datenträgern; Dokumentation von Schnittstellen; Beschränkung der Nutzung von Ports; Härtung von Systemen und Datenbanken; Netzwerkseparierung; Kryptographische Verschlüsselung im Rahmen des Datentransfers; Protokollierung von Schnittstellen (Datentransfer); Fernwartungskonzept.

(v) Eingabekontrolle: Verwendung von Protokollierungsfunktionen; Plausibilitätsprüfungen bei Dateneingabe und Datenausgabe; Logging von Usern mit privilegierten Berechtigungen.

(vi) Auftragskontrolle: Regelungen zur Auftragsdurchführung.

(vii) Verfügbarkeitskontrolle: Existenz von Notfallkonzepten; Datensicherungen / Backups; Spiegelung von Datenbanken / Systemen; Redundanz von Komponenten; Kapazitätsmanagement; Patch-Management; Virenschutz; Firewall; Intrusion Detection / Prevention Systeme.

(viii) Trennungsgebot: Verfahren zur Mandantentrennung (logisch); Verwendung von Testdaten in Entwicklungs- und Testumgebungen.

(ix) Organisationskontrolle: Verpflichtung von Beschäftigten auf das Datengeheimnis; Durchführung von Datenschutzs Schulungen; Vertreterregelungen; Freigabeverfahren von IT-Systemen (Change-Management); Incident Management.

8. Pflichten in Bezug auf Mitarbeiter

Der Auftragsverarbeiter sorgt dafür, dass seine mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiter die Bestimmungen dieses Vertrags einhalten und angemessen in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes geschult werden. Der Auftragsverarbeiter gewährt seinen Mitarbeitern den Zugang bzw. Zugangsrechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten nur, soweit dies für die Aufgabenerfüllung des jeweiligen Mitarbeiters notwendig ist und jeweils nur unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die in seinem Verantwortungsbereich zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

9. Unterauftragsverarbeiter

- 9.1 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, im Rahmen der Bereitstellung des Portals und seiner Leistungen, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist innerhalb von dreißig (30) Tage nach Erhalt der betreffenden Information zu erheben. Erhebt der Verantwortliche Einspruch gegen die Hinzuziehung eines neuen Unterauftragsverarbeiters und können die Parteien insoweit keine Einigung erzielen, ist jede Partei berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zu kündigen.
- 9.2 Bei Abschluss dieses Vertrags nutzt der Auftragsverarbeiter die Dienste der folgenden Unterauftragsverarbeiter:
- (a) Rechenzentrum/Internetanbindung: Amazon Web Services, Inc., 410 Terry Avenue North, Seattle WA 98109, USA. Die Speicherung der Daten findet in Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union statt (Frankfurt, Deutschland).
- (b) Design- und Konzeption: Links der Isar GmbH, Seitzstraße 23, 80538 München
- (c) Externer Datenschutzbeauftragter: Jürgen Recha, Interev GmbH, Robert-Koch-Straße 26, 30853 Langenhagen
- (d) Software zur Erstellung von Angeboten und Rechnungen: Fastbill GmbH, Wildunger Straße 6, 60487 Frankfurt
- (e) E-Mail-Versand: SendGrid, Inc., 1801 California Street, Suite 500, Denver, Colorado 80202, USA
- (f) E-Mail-Versand: The Rocket Science Group LLC d/b/a MailChimp, 675 Ponce De Leon Ave NE, Suite 5000, Atlanta, Georgia 30308, USA
- (g) SMS-Versand: Twilio Inc., 375 Beale Street, 3rd Floor, San Francisco, California 94105, USA
- 9.3 Der Auftragsverarbeiter ist erst berechtigt, personenbezogene Daten an den Unterauftragsverarbeiter zu übermitteln, nachdem er sich hinreichend davon überzeugt hat, dass der Unterauftragsverarbeiter ausreichend Gewähr dafür bietet, die Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten.
- 9.4 Der Verantwortliche ist berechtigt, angemessene Informationen über den wesentlichen Inhalt des Datenverarbeitungsvertrags zwischen dem Auftragsverarbeiter und seinem Unterauftragsverarbeiter oder dessen Datenschutzbedingungen für die Erbringung der relevanten Dienstleistungen zu erhalten. Der Auftragsverarbeiter hat aktuelle Aufzeichnungen mit Namen und Kontaktdaten zugelassener Unterauftragsverarbeiter, ihrer Vertreter und Datenschutzbeauftragten (soweit gesetzlich vorgeschrieben) zu führen. Auf Verlangen stellt er dem Verantwortlichen die Informationen zur Verfügung.
- 9.5 Die nicht europäischen Dienstleister sind jeweils unter dem EU-U.S.-Privacy Shield zertifiziert und bieten damit angemessene Garantien für eine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union.
- 9.6 Soweit der Auftragsverarbeiter die Dienste eines Unterauftragsverarbeiters in Anspruch nimmt, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen dieses Vertrags auszuführen, legt der Auftragsverarbeiter diesem Unterauftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesem Vertrag zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter festgelegt sind. Soweit der Auftragsverarbeiter die in Ziffer 9.2 genannten Unterauftragsverarbeiter nutzt, ist der Verantwortliche einverstanden, dass dies auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter erfolgt, der den allgemein verwendeten Standard-Vertragsbedingungen des jeweiligen Unterauftragsverarbeiters für Nutzer in Deutschland entspricht.
- 9.7 Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten jenes Unterauftragsverarbeiters.

10. Prüfungs- und Auditrechte

- 10.1 Der Verantwortliche ist berechtigt, durch einen sachkundigen, externen Prüfer, der vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet wurde oder der Berufsverschwiegenheit unterliegt, die Einhaltung der

Datenschutzgesetze und dieses Vertrags einschließlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Auftragsverarbeiter zu überprüfen. Der externe Prüfer darf kein Wettbewerber des Auftragsverarbeiters oder der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sein. Die Prüfung kann auch eine Vor-Ort-Inspektion an den Verarbeitungsorten des Auftragsverarbeiters umfassen; die Inspektion ist angemessen (fünf Arbeitstage im Voraus) anzukündigen, muss während der üblichen Arbeitszeiten stattfinden und darf nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungen oder des Geschäftsbetriebs des Auftragsverarbeiters führen. Der Auftragsverarbeiter wird Überprüfungen und Audits angemessen unterstützen und bei der Ausübung dieser Rechte mitwirken. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung aller notwendigen Informationen über den Auftragsverarbeiter und seine Unterauftragsverarbeiter. Die Kosten der Prüfung trägt der Verantwortliche, einschließlich des Aufwands von AirLST zur Unterstützung der Prüfung.

- 10.2 Sofern eine Prüfung ergibt, dass der Auftragsverarbeiter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze oder dieses Vertrags nicht einhält, ist der Auftragsverarbeiter auf eigene Kosten verpflichtet, sämtliche Maßnahmen zu Abhilfe zu ergreifen.

11. Laufzeit, Maßnahmen bei Beendigung

- 11.1 Dieser Vertrag wird für die Laufzeit des Hauptvertrags abgeschlossen und gilt bis zur vollständigen Beendigung aller Leistungen unter dem Hauptvertrag und bis zur endgültigen Löschung der vom Verantwortlichen im Portal hinterlegten Daten.
- 11.2 Im Fall der Beendigung oder Kündigung dieses Vertrags ist der Auftragsverarbeiter, sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, verpflichtet, alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurückzugeben oder, auf Weisung des Verantwortlichen, sicher zu löschen. Die Rückgabe erfolgt über die im Portal bereitgestellte Download-Funktion.
- 11.3 Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Auftragsverarbeiters bleiben unberührt.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Soweit nicht anders geregelt, trägt jede Partei die Kosten aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags. Die vom Verantwortlichen geschuldete Vergütung ist ausschließlich im Hauptvertrag geregelt.
- 12.2 Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt, in Bezug auf seine Pflichten aus diesem Vertrag an den personenbezogenen Daten Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen.
- 12.3 Keine Partei ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, zu übertragen oder hierüber in sonstiger Weise zu verfügen.
- 12.4 Dieser Vertrag und der Hauptvertrag geben die vollständige Vereinbarung in Bezug auf die Auftragsverarbeitung wieder. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen in Bezug auf seinen Gegenstand.
- 12.5 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie ein Verzicht bedürfen der Schriftform.
- 12.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 12.7 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 12.8 Soweit nicht abweichend im Hauptvertrag geregelt ist Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Verantwortlichen. ■

Unterschrift, Datum Auftragnehmer
 Dr. Dominik Pfeiffer
 Geschäftsführer
 AirLST GmbH

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Vertrages der Auftragsdatenverarbeitung mit der AirLST GmbH sowie dessen Konditionen.

Auftraggeber Unterschrift: _____

Ort: _____

Datum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Position: _____

Firma: _____